

Bullentexte sollte die erste Frage lauten: welcher ist der frühere? Läßt sich etwa auf rein philologischem Wege, der immer der sicherste ist, die Entscheidung fällen, ob der Dezembertext vor dem Märztext abgefaßt ist oder umgekehrt? Diese Frage ist in der bisherigen Literatur nur von KUGLER¹ gestreift und rasch beiseite geschoben worden. Er konstatierte geringfügige Abweichungen im Wortlaut, die durch Kopisten- oder Herausgeberwillkür hervorgerufen seien. Nur einige Abweichungen, meinte er, dürften weiter hinaufreichen, als auf Überlieferungsfehler, so die umständliche Schilderung des Schmucks der Waffen. Kritische Ergebnisse ließen sich daraus jedoch für die Lösung der Datierungsfrage nicht gewinnen. Will man ernsthaft eine textkritische Lösung des Problems versuchen, so ist das erste Erfordernis eine vollständige Sammlung und Sichtung der Überlieferung. Herr Dr. RASSOW hat sich dieser Mühe unterzogen und legt im Anhang eine kritische Edition der Märzbulle nach neuen eigenen Kollationen der bisher nur unvollkommen oder noch gar nicht benutzten handschriftlichen Überlieferungen vor. Die Vermutung KUGLERS wird nunmehr insoweit bestätigt, daß fast alle Abweichungen zwischen beiden Texten als Überlieferungsfehler in dieser oder jener Handschrift der Märzbulle fortfallen, während an wenigen Stellen der Text der Dezemberbulle bei Otto von Freising (von hier nicht zu berücksichtigenden Varianten der Ottohandschriften untereinander abgesehen) sich als verderbt erweist und nach dem Text der Märzbulle zu korrigieren ist.² Es bleibt in der Tat nur die Abweichung in der Schilderung des Schmucks der Waffen übrig.

I. Dezemberbulle.

Preterea quoniam nonnulli, qui Domino militant, nequaquam in vestibis preciosis nec cultu formae nec canibus vel accipitribus vel aliis, quae portendant lasciviam, debent intendere, prudentiam vestram in Domino commonemus, ut, qui tam sanctum opus

II. Märzbulle.

Preterea quoniam nonnulli, qui Domino militant, nequaquam in vestibis preciosis nec cultu formae nec canibus vel accipitribus vel aliis, quae portendant lasciviam, debent intendere, prudentiam vestram in Domino commonemus, ut, qui tam sanctum opus incipere de-

¹) Analekten 42. ²) So S. 303 Z. 7 *vobis* statt *bonis*, S. 305 Z. 4 *bonorum* ausgefallen bei Otto von Freising. Zweifeln könnte man nur, ob S. 304 Z. 7 *que cum crucem* statt *que illi qui crucem* eine echte Variante der Dezemberbulle ist.